

In Siedlungen darf wieder gegrillt werden - im Wald und Waldesnähe gilt das Verbot weiterhin.

Als Folge der anhaltenden starken Trockenheit war es in der Gemeinde Fehraltorf seit dem 27. Juli 2018 verboten, Feuer zu entfachen. Mit den Niederschlägen sowie dem Temperaturrückgang in den vergangenen Tagen hat sich das Brandrisiko reduziert.

Angesichts der aktuellen Situation erachten es die zuständigen Stellen als gerechtfertigt, auch in der Gemeinde Fehraltorf das Feuerverbot teilweise zu lockern. Im Siedlungsgebiet ist ab sofort das allgemeine Feuerverbot aufgehoben. Da es aber nach wie vor sehr trocken ist, ist weiterhin erhöhte Vorsicht im Umgang mit offenem Feuer geboten und Funkenflug muss unbedingt vermieden werden.

Weiterhin in Kraft ist das durch den Kanton angeordnete absolute Feuerverbot im Waldgebiet und in Waldesnähe (Sicherheitsabstand 200 Meter). Dieses Verbot gilt in diesen Gebieten ausdrücklich auch für bestehende, eingerichtete Feuerstellen bei Picknick- und Spielplätzen, für Cheminées in Waldhütten sowie für Gas- und Elektrogrills.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für die gute Befolgung des Feuer- und Feuerwerkverbotes.